

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Puffer pH 5

Druckdatum: 04.08.2011

Materialnummer: 506257

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
Produktidentifikator

Puffer pH 5

Weitere Handelsnamen

Gilt auch für folgende Materialnummern: 506252; 791448

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dieses Produkt dient der Kalibrierung von pH-Sensoren der Firma Prominent Dosiertechnik GmbH

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ProMinent Dosiertechnik GmbH (PROMINENT)	
Straße:	Im Schuhmachergewann 5-11	
Ort:	DE-69123 Heidelberg	
Anschrift Postfach:	101760 DE-69007 Heidelberg	
Telefon:	0049/6221 842 (0)	Telefax: 0049/6221 842 (445)
Ansprechpartner:	Abteilung Technik/ Umwelt	Telefon: +49(0)6221 842-720
E-Mail:	sicherheitsdatenblaetter@prominent.de	
Internet:	www.prominent.com	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung T/U (Technik/Umwelt) Gefahrstoffmanagement/Operational management of Hazardous Substances REACH Compliance	
<u>Notrufnummer:</u>	Giftnotruf Berlin +49 (0)30 - 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
Kennzeichnungselemente
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Gemische
Chemische Charakterisierung

Citronensäure (C6H8O7)	CAS Nr. 5949-29-1	<2,5%
Natriumhydroxid NaOH		

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-185-5	Natriumhydroxid	<1%
1310-73-2	C R35	
011-002-00-6	Skin Corr. 1A; H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Puffer pH 5

Druckdatum: 04.08.2011

Materialnummer: 506257

Seite 2 von 4

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Material ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Dieses Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Vor Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Originalgebinde dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Atemschutz

Erforderlich. Bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Puffer pH 5

Druckdatum: 04.08.2011

Materialnummer: 506257

Seite 3 von 4

Handschutz

Erforderlich.

Augenschutz

Erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm	5
-----------------	---

Zustandsänderungen

Dichte (bei 20 °C):

 1,0 g/cm³

 Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C)

sehr gut löslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxikologische Prüfungen
Akute Toxizität

Quantitative Daten über die Toxizität des Produkts liegen uns nicht vor. Gefährliche Eigenschaften sind wenig wahrscheinlich.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Citronensäure LD50: : 3000mg/kg (Ratte. oral)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
Toxizität

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine bekannt.

Bioakkumulationspotential

Keine bekannt.

Mobilität im Boden

Keine bekannt.

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Puffer pH 5

Druckdatum: 04.08.2011

Materialnummer: 506257

Seite 4 von 4

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Chemikalien sind als Abfälle zur thermischen Verwertung in der Regel Sonderabfälle. Bitte nehmen Sie im Zweifelsfall mit der zuständigen Stelle Kontakt auf. Kleingebinde können bei den Chemikaliensammelaktionen der Gemeinden unter Beigabe dieses Sicherheitsdatenblattes abgegeben werden.

Abfallschlüssel Produkt

060199 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

060199 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

060199 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Dieses Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)